

## Anlage 1

### Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen zur Niederspannungsanschlussverordnung - NAV

gültig ab 01. Januar 2024

#### 1. Netzanschlusskosten (Ziffer 4 der Ergänzenden Bedingungen)

	netto	brutto
1.1 Der Anschlussnehmer zahlt der SWH für die Verbindung des Verteilungsnetzes mit der Kundenanlage, beginnend an der Abzweigstelle des Niederspannungsnetzes und endend an der Grundstücksgrenze, einschließlich der erforderlichen Erdarbeiten, der Straßenwiederherstellung, eines Hausanschlusskastens für den Einbau im Gebäude und bei einem Kabelanschluss mit einer Absicherung bis max. 3 x 50 A, einen Betrag in Höhe von:	1.218,00 €	1.449,42 €
Zuzüglich je lfdm. Hausanschlusskabel im Privatgrundstück einschließlich Erdarbeiten, ohne Oberflächenwiederherstellung	39,00 €	46,41 €
Die Verwendung eines Hausanschlusskastens für Außenwandeinbau wird zusätzlich berechnet mit:	105,00 €	124,95 €
Eine Mehrsparten-Hauseinführung für Strom, Gas (DN 40), Wasser (da 50) und Telekom inklusive aller notwendigen Schutzrohre und Manschetten wird berechnet mit	Preis auf Anfrage	
<p>Sofern der Kunde auf dem Privatgrundstück die Erdarbeiten (Ausschachtung, und Wiederverfüllung) gemäß den Technischen Richtlinien der SWH in Eigenleistung ausführt, wird dem Kunden ein Betrag in Höhe von <b>16,00 Euro/netto/lfdm. Leitungsgraben vergütet.</b></p>		
1.2 Für vorübergehende Anschlüsse (z.B. Baustellen, Schausteller) an vorhandenen Übergabestellen sind vom Anschlussnehmer zu zahlen:		
	netto	brutto
für einen Anschluss bis 100 A	140,00 €	166,60 €
1.3 Für die Erweiterung eines vorhandenen Zweileiter-Kabelnetzanschlusses auf einen Vierleiter-Netzanschluss bis 3 x 50 A zahlt der Anschlussnehmer ein Betrag in Höhe von:	322,00 €	383,18 €
1.4 Für Hausanschlüsse, die nach Art, Dimension und Lage von üblichen Hausanschlüssen wesentlich abweichen (z.B. über 20 m Länge) oder die außerhalb der bebauten Ortslage errichtet werden, treten an die Stelle der vorstehenden Beträge die nach Aufwand ermittelten Kosten. Veränderungen des Hausanschlusses, die durch eine Änderung oder Erweiterung der Kundenanlage erforderlich oder aus anderen Gründen vom Anschlussnehmer veranlasst werden, berechnet die SWH nach tatsächlichem Aufwand		

## 2. Baukostenzuschuss (Ziffer 3 der Ergänzenden Bedingungen)

Der vom Anschlussnehmer zu zahlende Baukostenzuschuss für einen Anschluss beträgt:

	netto	brutto
2.1 Haushaltskunden		
* bei einem Haushalt (Wohneinheit)	550,00 €	654,50 €
* beim zweiten Haushalt (Wohneinheit) zusätzlich	330,00 €	392,70 €
* jeder weitere Haushalt (Wohneinheit) zusätzlich	165,00 €	196,35 €
2.2 Sonstige Letztverbraucher		
* je angefangene kW	99,00 €	117,81 €

## 3. Inbetriebsetzungskosten (Ziffer 7 der Ergänzenden Bedingungen)

	netto	brutto
3.1a Für die Inbetriebsetzung und Erstplombierung der Kundenanlage sowie den Einbau der erforderlichen Mess- und Steuereinrichtungen <b>innerhalb</b> der normalen Arbeitszeit	90,00 €	107,10 €
3.1b Für die Inbetriebsetzung und Erstplombierung der Kundenanlage sowie den Einbau der erforderlichen Mess- und Steuereinrichtungen <b>außerhalb</b> der normalen Arbeitszeit	117,00 €	139,23 €
3.2 Für eine beantragte, aber aufgrund festgestellter Mängel an der Anlage nicht mögliche Inbetriebsetzung der Kundenanlage sowie für alle etwaigen weiteren vergeblichen Inbetriebsetzungen. Dies gilt auch, wenn der Anschlussnehmer trotz eines mit ihm vereinbarten Termins nicht angetroffen wurde.	36,00 €	42,84 €
3.3 Für jede vom Kunden/Anschlussnehmer zu vertretende Nachplombierung, unbeschadet weiterer Ansprüche	36,00 €	42,84 €

## 4. Kostenerstattung für Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung (Ziffer 11 der Ergänzenden Bedingungen)

	netto	brutto
* Erste Mahnung – umsatzsteuerfrei	7,00 €	
* Weitere Mahnung oder Sperrandrohung - umsatzsteuerfrei	8,00 €	
* Bearbeitung einer Rücklastschrift (zuzüglich zu der vom Kreditinstitut berechneten Gebühr) - umsatzsteuerfrei	3,00 €	
* Inkassogang	40,00 €	

	netto	brutto
Einstellung der Versorgung		
* innerhalb der gültigen Geschäftszeiten	90,00 €	107,10 €
* außerhalb der gültigen Geschäftszeiten	117,00 €	139,23 €
Wiederaufnahme der Versorgung		
* innerhalb der gültigen Geschäftszeiten	90,00 €	107,10 €
* außerhalb der gültigen Geschäftszeiten	117,00 €	139,23 €
Bearbeitungsgebühr für Ratenzahlungsvereinbarung	10,00 €	11,90 €
Bereitstellung eines historischen Lastgangs	36,00 €	42,84 €
Zinssatz bei Zahlungsverzug und Ratenzahlungsvereinbarungen		
* gem. § 288 BGB 5 % über dem Basiszinssatz		

## 5. Umsatzsteuer

Die Bruttobeträge sind inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer in ihrer jeweiligen Höhe (Stand 01. Januar 2024: 19 %) angegeben und kaufmännisch auf 0,01 Euro gerundet.